

16384/AB
Bundesministerium vom 19.01.2024 zu 16929/J (XXVII. GP)
sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.848.805

Wien, 8.1.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 16929 /J der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm betreffend schwedisch-österreichischer Schildbürgerstreich bei Doppelbesteuerung** wie folgt:

Fragen 1 bis 7:

- Ist Ihnen als zuständigem Sozialminister diese Vorgangsweise einer „Doppelbesteuerung“ von Pensionseinkünften in Schweden und Österreich bekannt?
- Wie viele Personen betrifft diese Vorgangsweise einer „Doppelbesteuerung“ laut Informationen des BMSGPK in Österreich bzw. in Schweden?
- Widerspricht diese Vorgangsweise aus Ihrer Sicht als zuständigem Sozialminister nicht den Art 15 und 16 „Doppelbesteuerungsabkommen“?
- Werden Sie als zuständiger Sozialminister hier eine Initiative – gemeinsam mit dem Finanzminister – setzen, um diese Vorgangsweise einer „Doppelbesteuerung“ zu korrigieren?
 - a. Wenn ja, bis wann?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Sind Ihnen als zuständigem Sozialminister bzw. dem BMSGPK Fälle bekannt, in denen ursprünglich schwedische Staatsbürger ihre schwedische Staatsbürgerschaft nach

Rückkehr nach Österreich bzw. mit Auswanderung nach Österreich zurückgelegt haben, die schwedischen bzw. österreichischen Steuerbehörden dies aber nicht berücksichtigt haben?

a. Wenn ja, in wie vielen Fällen war dies der Fall?

- *Wie können sich schwedische Staatsbürger, die ihre schwedische Staatsbürgerschaft nach Rückkehr nach Österreich bzw. mit Auswanderung nach Österreich zurückgelegt haben, an den Steuerbehörden schadlos halten, wenn trotzdem eine „Doppelbesteuerung“ erfolgt ist?*
- *Welche Unterstützung kann hier das BMSGPK bzw. die Pensionsversicherungsanstalt (PVA) leisten?*

Da sich die Fragen inhaltlich auf das Thema der Doppelbesteuerung beziehen und damit ausschließlich steuerrechtliche Fragen angesprochen sind, unterliegt diese Anfrage nicht meinem Zuständigkeitsbereich. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die bereits an den Herrn Bundesminister für Finanzen gerichteten ähnlich lautenden Anfragen 16878/J und 16946/J.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

